

gewesen? Doch nicht Constantin: denn um diesen bekümmerten sich die Deutschen eben so sonderlich noch nicht, so wenig als um das Christenthum. Also wohl gar der heilige Bonifacius? Auch nicht; er durfte ja nichts eigenes haben. Also wer denn? Der, welcher die erste Kirche in Deutschland gebauet, zu ihrer Reparatur u. s. w. ein Kapital ausgeset, und mit Genehmigung der Oberen einen Priester geset hat. Und wie heißt der? Dar- nach habe ich Sie gefraget, Sie werden also dieses beantworten. Ich glaube, daß es wohl mag so nach und nach daher entstanden seyn, daß die Landesherren ihre Rechte nicht wußten, die Reichen für ihre ewige Seligkeit sorgten, und die Priester ihnen zur Dankbarkeit, um mehrere anzufrischen, erlaubten, auch ein Schärfein zum Heil der Seelen mit beigetragen zu haben. Felix est, qui rerum cognoscere potuit causas.

Im Orient hat sich der hochgelahrte Kaiser Justinian um das Patronat-Recht gar sehr verdient gemacht. Bis auf seine Zeiten war es nur ein sogenanntes Jus personalissimum, er aber erstreckte es auch auf die Nachkommen, sie mochten männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn. Vermuthlich hat seine Gehülfin zu dieser Disposition nicht wenig beigetragen. Im siebenten Jahrhunderte kam das Patronats-Recht in Deutschland in Gang: indem die Bischöfe vornehme Familien damit belehnten, welche dafür der Geistlichkeit ihr Vermögen zuwenden mußten. Wenn
ich